



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 01. März 2023, Zahl: 612-8/159/2023-Sc, mit der die von der öffentlichen Wegparzelle 1007/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen und die der neu entstandenen Wegparzelle 1007/3, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die von der öffentlichen Wegparzelle 1007/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Die neu entstandene Wegparzelle 1007/3, KG 72204 Zell bei Ebenthal bzw. die dieser zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die von der öffentlichen Wegparzelle 1007/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehenden Trennstücke und die der öffentlichen Wegparzelle 1007/3, KG 72204 Zell bei Ebenthal zugehenden Trennstücke laut § 1 sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Planliche Darstellung der Worsche ZT, GZ 6225/22, vom 09.01.2023) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.





PLANLICHE DARSTELLUNG

M 1:20000
NETZBILD

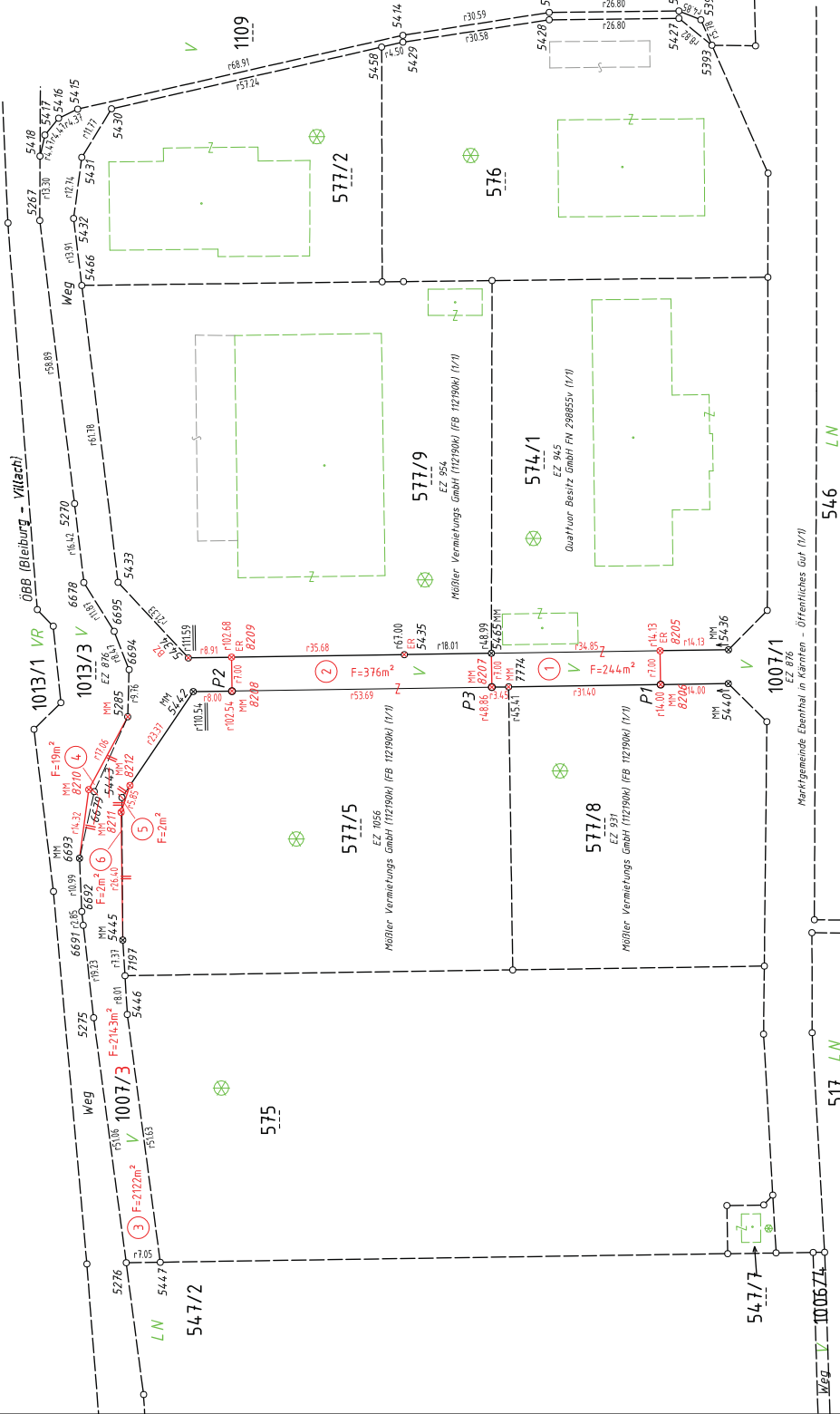
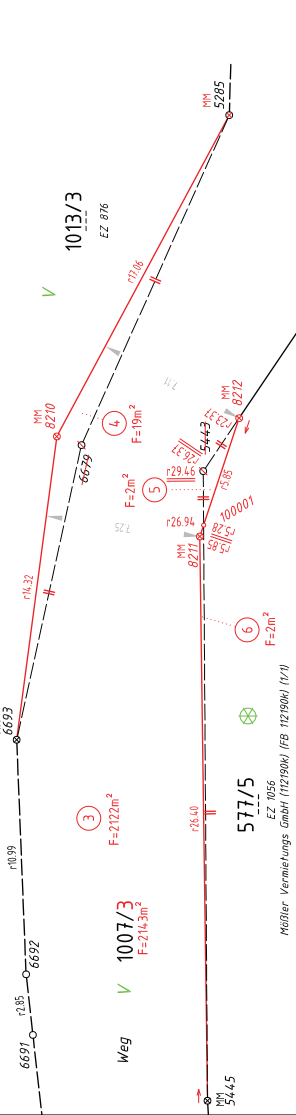
72123-66E1

255-203A1

PLANAUSSCHNITT

M 1:250

15m



PLANLICHE DARSTELLUNG
M 1:1000
TEILUNGSPLAN



